

**29. Mai 2024**

**Herdenschutzhunde – neue Regeln**

**Sicht Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft**

Referent: Heinz Feldmann, Sicherheitsfachmann BUL

[heinz.feldmann@bul.ch](mailto:heinz.feldmann@bul.ch) / 079 734 68 63

# Leistungsauftrag bisher



- Erstellen von Gutachten zur Unfallverhütung und Konfliktmanagement mit HSH
- Koordination und Beratung bei Wanderwegumlegungen
- Entwicklung der Markierungstafeln und Besucherlenkungstafeln
- Mithilfe bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Merkblättern
- Erstellung des Ratgebers mit Checkliste zum Einsatz von HSH
- Ausbildung neuer und erfahrener HSH – Halter
- Analysen von Zwischenfällen und bestehenden Konflikten
- Unterstützung der Landwirtschaftlichen Beratungen und Behörden

# Änderungen Jagdverordnung, JSV



Die BUL begrüsst:

- die geplante Übertragung von mehr Verantwortung an die Kantone
- mehr Eigenverantwortung der Landwirte (HSH – Halter)
- die freie Rassenwahl

- Eine schweizweit national anerkannte Überprüfung aller HSH, basierend auf den Erfahrungen, Auswertungen und nach einem einheitlichen Prüfungsreglement
- Ein nationales Datenmanagement als Grundlage der Weiterentwicklung des Einsatzes von HSH
- Einheitliche Analyse von Beissvorfällen und Rissergebnissen
- Weiterführung des Konfliktmanagements und der Unfallverhütung
- Der Einsatz von HSH, wo er erforderlich ist, so wenige wie möglich

# Einsatzbereitschaftsüberprüfung soll zentral bleiben



Prioritär ist der Einsatzzweck!

- Ziel ist ein **herdentreues Verhalten** und ein angepasstes Abwehrverhalten

Ausreichende Sozialisierung und Habituation

- Keine Gefährdung von Menschen

# Anliegen der Organisationen aus dem Bereich Freizeit



- Nur HSH zum Einsatz kommen, die in der Herdentreue und Gesellschaftstauglichkeit geprüft sind
- Das Einsatzgebiete gekennzeichnet und einheitlich markiert sind
- Dass Informationen an die Bevölkerung und Gäste koordiniert und korrekt sind



# Unfallverhütung beim Einsatz von HSH



- Der Einsatz von HSH bedingt grundsätzlich deren selbstständiges Arbeiten bei den Nutztieren, meist unter Abwesenheit des Halters. Die Nutztierweiden befinden sich im öffentlichen Raum und sind Dritten grundsätzlich frei zugänglich (Art. 699 Abs. 1 ZGB). Dabei kann es zwischen HSH und Dritten zu Begegnungen kommen, die nicht durch den Halter gesteuert werden können. Um dabei Unfälle und Konflikte zu verhüten (gem. Art. 77 TschV), kommt dem präventiven Konfliktmanagement grösste Bedeutung zu. Konfliktzonen müssen vorausschauend erkannt und Unfälle durch das Ergreifen angepasster Massnahmen verhindert werden.



# Nationale Informationen für Nutzer des Weidegebietes







# Sorgfaltspflicht und Rechtssicherheit im Rahmen der Unfallverhütung



Damit auch künftig ein HSH – Halter seine Sorgfaltspflicht erfüllen kann und dadurch Rechtssicherheit erlangt, muss er geprüfte HSH einsetzen. Zusätzlich muss ihm fachliche Unterstützung angeboten werden. Diese umfasst:

- die Möglichkeit einer betrieblichen (Heimbetrieb, Alp) Sicherheitsanalyse durch Fachspezialisten (Sicherheitsfachleute)
- beratende Unterstützung bei Beissvorfällen und Konflikten
- die Bereitstellung von Hilfsmitteln, Merkblätter und Dokumentationen
- Möglichkeit zur Weiterbildung im Bereich Unfallverhütung u. Konfliktmanagement



**BUL  
SPAA  
SPIA**

**DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

Beratungsstelle für Unfallverhütung  
in der Landwirtschaft (BUL)

Picardiestrasse 3 | 5040 Schöftland

+41 62 739 50 40 | [bul@bul.ch](mailto:bul@bul.ch) | [www.bul.ch](http://www.bul.ch)